

Council of Europe
Conseil de l'Europe



Congress of Local and Regional Authorities of Europe
Congrès des pouvoirs locaux et régionaux de l'Europe

ZWEITE TAGUNG

EMPFEHLUNG 16 (1996)¹

BETREFFEND

SPORT UND GEMEINDEN

¹ Diskussion und Zustimmung durch die Kammer der Gemeinden am 15. April 1996 und Annahme durch den Ständigen Ausschuss des Kongresses am 16. April 1996 (siehe Doc. CPL (2) 6 Teil I Rec rev., durch Herrn C. Meintz, Berichterstatter, vorgelegte Empfehlung).

**Der Kongress,
mit Bezug auf den Vorschlag der Kammer der Gemeinden,**

1. Kenntnis genommen habend von dem durch Herrn Meintz, Berichterstatter der Arbeitsgruppe Sport, vorgelegten Bericht über die vom 1. bis 3. Februar 1996 in Gödöllö (Ungarn) durchgeführte europäische Konferenz über Sport und Gemeinden;
2. In Anbetracht der Tatsache, dass der Sport als eine Schule der Demokratie sowie der sozialen Partizipation und Integration für die Förderung der internationalen Verständigung eine wichtige Rolle spielt;
3. In Anbetracht dessen, dass bei der Planung und Ausarbeitung von kommunalen, regionalen oder nationalen Politiken neben anderen Bereichen - wie Bildung, Gesundheit, Sozialdienste, Raumordnung, Naturschutz, kulturelle Dienste und Freizeitdienste - auch der Sport berücksichtigt werden muss;
4. In Anbetracht dessen, dass eine wirksame Sportpolitik nur dank der Zusammenarbeit aller privaten und öffentlichen Organisationen ausgearbeitet und umgesetzt werden kann, die sich mittelbar oder unmittelbar mit Sport befassen, handle es sich nun um freiwillige oder um obligatorische sportliche Betätigung;
5. In Anbetracht dessen, dass der Sport ein integrierender Bestandteil der Gesellschaft ist und grosse wirtschaftliche Auswirkungen hat, und dass die durch den Sport in Gang gesetzten wirtschaftlichen Kräfte zu einem kommunalen, regionalen und nationalen Aufschwung beitragen;
6. **Empfiehl den Mitgliedstaaten,**
 - a. die lebenswichtige Rolle der Gemeinden für die Förderung des Sports anzuerkennen;
 - b. eine ständige und wirksame Zusammenarbeit zwischen den Behörden und den im Bereich des Sports aktiven freiwilligen Vereinen zu fördern;
 - c. den Lokalbehörden beim Bau und Betreiben ihrer Sportanlagen mit Rat und Hilfe beizustehen;
 - d. bei ihren finanziellen Beiträgen den Dialog "an der Basis" zwischen den Konsumenten und den Vergebern öffentlicher Mittel auf

Empf. 16

lokaler Ebene zu berücksichtigen;

- e. durch die Vergabe gezielter Hilfen die Beteiligung benachteiligter Gruppen zu fördern;
- f. einen Teil der öffentlichen Mittel zu reservieren für die Anpassung der Sporteinrichtungen, sodass sie für Behinderte zugänglich und benutzbar werden;
- g. eine sowohl öffentliche als auch private Unterstützung des Sports anzuregen;
- h. die Bedürfnisse auf sportlichem Gebiet der neuen Mitgliedstaaten Zentral- und Osteuropas sowie die Probleme zu beachten, die es ihnen bereitet, öffentliche und private Finanzierungen ihrer sportlichen Aktivitäten zu erhalten;
- i. die Aufnahme körperlicher Betätigung zu medizinischen Zwecken zu befürworten, indem sie unterstreichen, dass der "Sport für Alle" den Erwerb, die Erhaltung oder die Verbesserung der Gesundheit sowie die Vorbeugung gegen gewisse Risiken ermöglicht;

7. Empfiehlt dem Ministerkomitee des Europarats,

- a. die Schlusserklärung der Konferenz dem CDDS zu übermitteln, damit den darin enthaltenen Bemerkungen und Vorschlägen Rechnung getragen wird;
- b. den CDDS zu beauftragen, das Gespräch mit dem KGRE über Gegenstände von gemeinsamem Interesse aufrechtzuerhalten und zu intensivieren und den KGRE an seinen Aktivitäten, insbesondere auch an seinen Fachkonferenzen, teilnehmen zu lassen.

AN H A N G

Schlusserklärung der Europäischen Konferenz über Sport und Gemeinden (Gödöllö, 1.-3. Februar 1996)

Die Teilnehmer an der Europäischen Konferenz über Sport und Gemeinden, welche vom 1. bis 3. Februar 1996 in Gödöllö (Ungarn) stattfand,

1. Dem Europarat und insbesondere dem Kongress der Gemeinden und Regionen Europas für die Initiative zur Organisation dieser Konferenz dankend,
2. Dankend auch dem Bürgermeister und der Stadt Gödöllö für die warme und gastfreundliche Aufnahme;
3. Die wichtige Rolle der Gemeinden und Regionen für die Verbesserung des Lebensstandards, den wirtschaftlichen Fortschritt und die kulturelle Entwicklung unterstreichend;
4. Daran erinnernd, dass der Sport ein integrierender Bestandteil örtlicher Kulturaktivitäten ist und es deshalb von grosser Wichtigkeit ist, dass es sich die Gemeinden im Bewusstsein seiner Bedeutung angelegen sein lassen, die Teilnahme an sportlicher Betätigung in ihre Gesamtktionen einzubauen;
5. Behauptend, dass der Sport als eine Schule der Demokratie und der sozialen Partizipation und Integration eine wichtige Rolle für die Förderung des internationalen Verständnisses spielt;
6. Bedenkend, dass sportliche Betätigung nicht nur zur Persönlichkeitsentwicklung, sondern auch zum Erwerb einer guten Gesundheit, zur Verbesserung der körperlichen Fähigkeiten, zur persönlichen Entfaltung, zu einer gesünderen und vernünftigeren Nutzung der Freizeit und zur Verbesserung der Lebensqualität beiträgt;
7. Ausserdem findend, dass Sport und körperliche Betätigung nicht das Privatgebiet gewisser Altersgruppen und Kategorien von Personen sein darf, sondern entsprechend dem Leitgedanken "Sport für Alle" dem breiten Publikum zugänglich sein soll;

8. Die entscheidende Rolle des Europarats für die Förderung des Sports in seiner Eigenschaft als wichtiger Faktor der menschlichen Entwicklung, vor allem auch durch die Aufstellung internationaler Normen in Urkunden wie etwa der Europäischen Charta des Sports und dem Sportlichen Ehrenkodex;
9. Fordern den Kongress der Gemeinden und Regionen Europas auf, sich regelmässig mit der Rolle und Verantwortung der Gemeinden und Regionen im Bereich des Sports zu befassen, alle Aktionen zu unterstützen, welche die Zugänglichkeit des Sports für Alle zum Ziel haben und die gesamteuropäische Zusammenarbeit zwischen Gemeinden bzw. Regionen sowie zwischen dem Kongress und anderen Stellen des Europarats auf diesem Gebiet zu stärken;
10. Nehmen die nachstehend abgedruckte Schlusserklärung von Gödöllö an und empfehlen sie dem Kongress zur wohlwollenden Prüfung.

A. **SPORT FÜR ALLE: ROLLE UND VERANTWORTUNG DER GEMEINDEN**

11. Der Sport muss als wichtiger Faktor der menschlichen Entwicklung anerkannt und Gegenstand einer angemessenen finanziellen Unterstützung aus öffentlichen Geldern sein. Alle Gemeinden und Regionen müssten es sich angelegen sein lassen, die Ausübung körperlicher und sportlicher Tätigkeiten zu fördern;
12. Bei der Planung und Ausarbeitung von Politiken auf kommunaler, regionaler wie nationaler Ebene muss der Sport als soziokultureller Faktor zusammen mit anderen Gebieten wie etwa Bildung, Gesundheit, Sozialdienste, Raumordnung, Naturschutz oder kulturelle Dienste und Freizeit berücksichtigt werden;
13. Eine wirksame Sportpolitik kann nur dank der Zusammenarbeit sämtlicher privater und öffentlicher Organisationen ausgearbeitet und umgesetzt werden, die sich mittelbar oder unmittelbar mit Sport befassen, handle es sich nun um freiwillige oder um obligatorische sportliche Aktivitäten;
14. Die Gemeinden und Regionen müssten eine ständige und wirkungsvolle Zusammenarbeit zwischen den Behörden und den freiwilligen Sportvereinen anstreben;
15. Angesichts der Tatsache, dass die Breite der Teilnahme an sportlichen Aktivitäten von der Grösse, Vielfalt und Zugänglichkeit der Sportanlagen abhängt, müssen sich die Behörden nach den kommunalen, regionalen und

Empf. 16

nationalen Bedingungen richten und Massnahmen ergreifen, damit neue und alte Sportanlagen voll genutzt werden;

16. Die Behörden müssen Sportgelände und -anlagen anstreben, die den Bedürfnissen des Publikums entsprechen und Allen zu vernünftigen Preisen zugänglich sind;
17. Der Bau von Sportzentren in den Gemeinden muss sich auf eine die Gegenwart und die Zukunft berücksichtigende Bedarfsstudie für mehrere Sportarten unter Einbezug der demographischen und der sozio-ökonomischen Tendenzen stützen. Diese Zentren müssen für Alle, ungeachtet ihres gesundheitlichen Zustandes, leicht zugänglich sein, auch dann, wenn es sich um behinderte oder alte Menschen handelt;
18. Es empfiehlt sich die Schaffung von Anlagen, die sowohl durch die Schulen wie auch privat sowie ohne Schaden für den Sport gegebenenfalls sowohl für kulturelle als auch für sportliche Zwecke genutzt werden können;
19. Die lokalen Sportzentren müssten nach Möglichkeit auch den Bedürfnissen besonderer Gruppen wie Kleinkindern, Adoleszenten, jungen Schulentlassenen sowie alten, einsamen oder behinderten Menschen angepasst sein;
20. Die Gemeinden müssten sich die Förderung der Gesundheit und des Wohlbefindens aller Gruppen und Individuen zum Ziel setzen, die Sport treiben möchten;
21. Die Gemeinden müssten alle Bemühungen um eine stärkere Beteiligung alter Menschen an sportlichen und anderen geeigneten körperlichen Betätigungen ermutigen und unterstützen;
22. Insbesondere sollten sie den Entwurf von Sportpolitiken für alte Menschen fördern und dem Publikum dazu verhelfen, die Wohltaten regelmässiger Körperübungen besser zu verstehen. Sie sollten auch, unter Berücksichtigung der sozialen Bedürfnisse, Motivationen und körperlichen Fähigkeiten der verschiedenen Altersgruppen eine hinreichende Palette von Möglichkeiten anbieten, sodass jedermann durch regelmässige sportliche Betätigung gesund bleiben oder werden kann;
23. Vermittels eines gut auf sie zugeschnittenen Angebots sollte allen Jugendlichen die Möglichkeit geboten werden, sich an sportlichen und körperlichen Betätigungen zu beteiligen. Es ist Sache der Gemeinden und aller betroffenen Sportvereine, die nötigen Anstösse für die Ausarbeitung

und Förderung einer Sportpolitik für die Jugend zu geben;

24. Wichtig ist, dass Körpererziehung in allen Schulprogrammen ihren Ort hat, wobei die körperliche und geistige Gesundheit der Schüler im Vordergrund stehen sollte. Es sollte dabei mehr Gewicht auf die körperliche Betätigung als solche denn auf die technische Seite oder den Wettbewerb gelegt werden;
25. Die Gemeinden sollten alle Massnahmen ergreifen, deren es bedarf, um die Frauen zu mehr Sport anzuhalten. Vor allem sollten sie die Sportverbände und anderen einschlägigen Partner dazu ermutigen, anzuerkennen, dass es ihnen allen obliegt, zu einem tiefgreifenden Einstellungswandel gegenüber dem Frauensport beizutragen;
26. Sie sollten die Frauen dazu ermutigen, die ihnen für eine sportliche Betätigung zur Verfügung stehenden Möglichkeiten besser zu nutzen. Der Ort der Frauen in der Förderung und Pflege des Sports im Sinne eines öffentlichen Dienstes müsste neu überdacht und es müsste die Schaffung von Aktivitäten und Ausrüstungen angeregt werden, die es den Familien erlauben, einen Sport gemeinsam zu betreiben;
27. Der Gedanke, dass der Sport ein wichtiges Mittel ist, sich am gesellschaftlichen Leben des Aufnahmelandes zu beteiligen, müsste für jedermann, besonders auch für die am stärksten benachteiligten Gruppen, in die Praxis umgesetzt werden. Es empfiehlt sich, für Einwanderer den Zugang zu einem Sport zu erleichtern. Einwanderer müssten einem Sportklub beitreten können, um aus ihrer Isolierung herauszufinden;
28. Die Gemeinden müssten den Bau von Sportanlagen gerade in besonders benachteiligten Ortsteilen mit starker Einwandererdichte fördern. Sie müssten ihre Bemühungen um Aktionsprogramme speziell zur Förderung der Beteiligung von Einwanderern und anderen gesellschaftlichen Randgruppen verstärken;
29. Sportliche und entspannende Tätigkeiten spielen eine wichtige Rolle, erleichtern sie doch die mit schwierigen Lebensumständen verbundenen Schwierigkeiten. Die Gemeinden müssten umfassende, besonders auf die Bedürfnisse der Bewohner von benachteiligten Quartieren orientierte Politiken verwirklichen.

B. FINANZIERUNG UND MANAGEMENT DES SPORTS

30. Sport ist ein integrierender Bestandteil der Gesellschaft und hat bedeutende wirtschaftliche Auswirkungen. Die durch den Sport angeregten Marktkräfte sind Konsum-, Einkommens- und Arbeitsfaktoren, sodass der Sport zu einem kommunalen, regionalen und nationalen Aufschwung beiträgt;
31. Sportliche Einrichtungen und Anlagen haben starke Auswirkungen auf die Schaffung von Arbeitsplätzen. Sport und die damit verbundenen Sektoren eröffnen Arbeitsmöglichkeiten in zahlreichen Sektoren;
32. Die Vervielfachung und Diversifizierung der Finanzierungsquellen des Sports begünstigen dessen Entwicklung. Das relative Gewicht der aus dem öffentlichen Sektor, von den Verbrauchern und aus privaten Quellen stammenden Mittel sowie die Rollen der Gemeinden, der Regionen oder des Staats variieren erheblich von einem europäischen Land zum anderen;
33. Die sportlichen Tätigkeiten sind weitgehend durch die Haushalte, die Gemeinden und Regionen, private Geldgeber und Beiträge aus dem ehrenamtlichen Sektor finanziert. In der grossen Mehrheit der europäischen Staaten sind die Gemeinden der wichtigste öffentliche Finanzpartner des Sports, weit vor dem Zentralstaat;
34. Es müssen angemessene Mittel aus öffentlicher Hand (auf kommunaler, regionaler und nationaler Ebene) für die Entwicklung des Sports eingesetzt werden. Die Gemeinden sollten die direkte oder indirekte öffentliche Finanzierung vor allem des Breitensports sowohl im Rahmen ihrer Investitionsausgaben wie in demjenigen ihrer laufenden Ausgaben erleichtern;
35. Es ist wichtig, ein finanzielles Gleichgewicht zwischen den öffentlichen und den privaten Ausgaben (einschliesslich derjenigen der Haushalte und der Unternehmen) für den Sport zu wahren. Es empfiehlt sich, eine sowohl öffentliche wie private Unterstützung anzuregen, zu welcher der Sport selber insofern beitragen könnte, indem er die zu seiner Weiterentwicklung notwendigen Mittel selber produziert;
36. Die Finanzierung und das Management des Sports sollten in zunehmendem Masse direkte und enge Beziehungen zwischen den Teilnehmern und den öffentlichen Entscheidungsträgern am Ort implizieren. Die - verhältnismässig bescheidenen - finanziellen Beiträge vonseiten des Staats und der Unternehmen müssten dieses Gespräch "an der Basis" zwischen den Verbrauchern und den öffentlichen kommunalen Geldgebern verstärkt

berücksichtigen;

37. Die Gemeinden sollten in Absprache mit den Regierungen, dem freiwilligen Sektor und den Unternehmen Politiken für den Entspannungssport und für den Wettbewerbssport annehmen, die darauf angelegt sind, ihre Beteiligung an der Bewirtschaftung und Ausbeutung der Anlagen zu koordinieren;
38. Das Sponsoring durch Unternehmen und das Sportmarketing sind anerkannte und akzeptierte Methoden der zusätzlichen Finanzierungsmöglichkeit von Sport. Gute Sponsoring-Verträge sind vorteilhaft sowohl für den Sport wie für den Sponsor. Daher sollten die Gemeinden diese Form der Hilfe fördern;
39. Der ehrenamtliche Sektor spielt eine entscheidende Rolle im Bereich des Sports und trägt dadurch viel bei zu einer ausgewogenen Entwicklung der Gesellschaft im allgemeinen und des Sports im besonderen. Es empfiehlt sich somit, die Förderung von ehrenamtlichen Personen und Gruppen durch die Gemeinden (beispielsweise durch steuerliche Massnahmen) anzukurbeln, stellt doch dieser Tätigkeitsbereich ein besonders wirksames Mittel zur Unterstützung des Sports dar;
40. Bei aller gebührenden Beachtung der Bedeutung ehrenamtlicher Mitarbeit ist es doch empfehlenswert, die Schaffung neuer Arbeitsstellen und die Entwicklung der Ausbildung gegenwärtiger und zukünftiger Lohnempfänger im Sektor Sport anzuregen;
41. Die dem Sport gewidmeten Mittel sind unregelmässig verteilt zwischen den diesen Sektor bildenden Elementen. Die Gemeinden müssten versuchen, die Ungleichheiten zwischen den der Finanzierung des Spitzensports und den der Finanzierung des Breitensports gewidmeten Mitteln zu reduzieren. Im Interesse der Solidarität zwischen den Sportarten müsste den am wenigsten medienbegünstigten Sportarten, die deshalb nicht in der Lage sind, bedeutende Finanzmittel auf sich zu lenken, geholfen werden;
42. Alle Steuerzahler tragen bei zu der Finanzierung von Sportanlagen. Doch können deren Benützer dazu angehalten werden, sich proportional, je nach Typ des betriebenen Sports, verstärkt an deren Kosten zu beteiligen. Die Subventionen der öffentlichen Hand sind auf die Förderung der Beteiligung und auf die Begünstigung benachteiligter oder einkommensschwacher Gruppen ausgerichtet, sodass sie zugleich zur Umverteilung des Reichtums und zur Entwicklung gesünderer Lebensweisen beitragen;

43. Die Gemeinden sollten die Bedürfnisse der Sportvereine der neuen zentral- und osteuropäischen Mitgliedstaaten und die Probleme verstehen, die ihnen die öffentliche und private Finanzierung ihrer Aktivitäten bereitet;

C. SPORT UND GESUNDHEIT

44. Der Sport spielt eine lebenswichtige Rolle bei der Wiederherstellung der Arbeitsfähigkeit und der Wiedereingliederung geistig und körperlich Behinderter;
45. Die Förderung und Entwicklung des Sports und von Körperübungen für alle Behinderten ist ein wichtiges Mittel zur Verbesserung ihrer Lebensqualität und zur Förderung ihrer gesellschaftlichen Wiederaanpassung und Wiedereingliederung. Die Gemeinden müssten für ein gastfreundliches Klima für diese Menschen sorgen, indem sie ihnen das Recht auf Hilfe zugestehen und ihre Kondition verbessern;
46. Sie müssten sicherstellen, dass die behinderten Menschen Zugang zu ihren öffentlichen Sportanlagen haben und ihre Einrichtungen benützen können. Ein Teil der öffentlichen Gelder müsste der Umwandlung ihrer bestehenden Einrichtungen vorbehalten sein und dazu dienen, Architekten und Leiter von Sportzentren mit den Bedürfnissen jenes Personenkreises vertraut zu machen;
47. Die Gemeinden müssten die betroffenen Sportorganisationen ermutigen und eng mit ihnen zusammenarbeiten, damit auf allen Ebenen des Sports geeignete Aktivitäten auch für Behinderte angebahnt werden, sodass es diesen möglich wird, einen Sport zu Erholungszwecken auszuüben;
48. Sie müssten nach Möglichkeiten suchen, behinderten Menschen die Möglichkeit eines Beitritts zu traditionellen Sportklubs und -vereinen zu bieten. Überdies müssten sie diese Menschen dazu ermutigen, sich mit direkten Beiträgen an der Ausarbeitung von sie betreffenden Sportpolitiken zu beteiligen;
49. Die Gemeinden müssten Politiken zur besseren Information des breiten Publikums über Sportmöglichkeiten für Behinderte ausarbeiten und alles tun, um körperliche Aktivitäten und Sport in die Erziehung, die Umschulung und die vorbeugende Behandlung Behinderter einzubeziehen und diese besser zu integrieren gerade auch in solche sportliche Aktivitäten, die in erster Linie für Nichtbehinderte gedacht sind;

Empf. 16

50. Sie müssten Massnahmen zur Erleichterung des Zugangs zu den Sportanlagen ergreifen, die Ausbildung von Fachpersonal fördern und die Gründung unabhängiger Organe unterstützen, die den Auftrag haben, sportliche Möglichkeiten für verschiedene Arten der Behinderung zu schaffen;
51. Gemeinden und Regionen müssten die Praxis, den Unterricht und die Forschung auf sportmedizinischem Gebiet fördern. Zugleich müssten sie Massnahmen auf den Gebieten der Körper- und der Gesundheitserziehung fördern, die das Praktizieren von Sport und anderer Körperbetätigung aufgrund von deren günstiger Wirkung auf die Gesundheit anregen;
52. Es empfiehlt sich, körperliche Betätigungen zu medizinischen Zwecken zu befürworten durch die Proklamierung der Tatsache, dass der "Sport für Alle" es möglich macht, Gesundheit zu erwerben, sie zu bewahren oder zu verbessern und sich gegen gewisse Risiken zu schützen;
53. Die Gemeinden müssten sich aktiv an Sensibilisierungskampagnen beteiligen, die die Aufmerksamkeit der Bevölkerung auf die mit dem Gebrauch von Doping-Substanzen oder der Aufforderung zum Doping verbundenen Gefahren aufmerksam machen, die ja langfristig oft eine schwere Bedrohung darstellen;
54. Die Gemeinden müssten eng mit den für die Gesundheitserziehung verantwortlichen Organen zusammenarbeiten, um den Sport als ein Mittel zum Erwerb, zur Erhaltung und zur Verbesserung der körperlichen und geistigen Gesundheit zu fördern und so zur Hebung der allgemeinen Lebensqualität beizutragen.

